



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 094
Kiedrich, den 08.03.2022

Vorlage des Gemeindevorstandes

Betr.: Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4b HGO

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt Frau Diana Smith zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gem. § 4b HGO der Gemeinde Kiedrich zu bestellen.

Begründung:

Gem. § 4b HGO ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch eine Aufgabe der Gemeinden. Durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Gemeindeebene erfolgt. Dieser Aufgabenbereich ist von einer Frau wahrzunehmen und in der Regel einem hauptamtlichen Wahlbeamten zuzuordnen.

Durch die Regelung des § 4b HGO werden Kommunen zwingend dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, deren Ausgestaltung jedoch im Ermessen der einzelnen Kommune liegt, um der Gleichberechtigung von Frau und Mann Geltung zu verschaffen.

Die aus § 4b HGO erwachsene Verpflichtung der Kommunen, die Gleichberechtigung innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsgebietes zu fördern und zu unterstützen, soll in der Gemeinde Kiedrich auf Basis einer ehrenamtlich arbeitenden Gleichstellungsbeauftragten erfüllt werden.

Bisher war Frau Elke Picard-Maureau als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Kiedrich tätig. Nach dem Ausscheiden von Frau Picard-Maureau aus dem Gemeindevorstand, ist eine Nachfolgerin zu bestellen.

Da seit der neuen Legislaturperiode keine Frau im Gemeindevorstand vertreten ist, soll für die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten Frau Diana Smith bestellt werden. Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindevertretung diese Beschlussvorlage.

(Steinmacher)
Bürgermeister